

Elektronisches Amtsblatt



der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 02/2025 vom 24.01.2025

Inhalt:

1. Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung
2. Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

1.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Brösa** wurden an den **Flurstücken 559, 561**

in der **Gemarkung Lömischau** wurde an den **Flurstücken 328/1, 328/2, 331, 360, 364, 370, 374, 387, 393, 395, 396/1, 397, 410, 439, 440, 445, 525, 531**

in der **Gemarkung Spreewiese** wurden an den **Flurstücken 538/a, 341, 342, 504, 545, 546, 560**

und in der **Gemarkung Halbendorf/Spree** wurden an den **Flurstücken 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1755, 1756, 1760/1, 1761/1, 1762/1, 1763, 1764/1, 1767/1, 1767/2, 1768/2, 1769/1, 1769/2, 1772/1, 1772/2**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

10.02.2025 bis zum 12.03.2025
in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a in Niesky in der Zeit
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

19.03.2025

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588/201194 oder der E-mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Landesamt

für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 21.01.2025

gez. Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel Spremberger Straße 3a 02906 Niesky

Tel.: (03588) 20 11 94 Fax: (03588) 20 11 10

2.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Halbendorf/Spree** wurden an den **Flurstücken** **1/2, 1/3, 45/7, 45/8, 342, 345, 405, 420, 432, 438/2, 463, 464, 474, 479/1, 485, 516, 521/3, 1240, 1244, 1299, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1326, 1327, 1328, 1328/a, 1329, 1330, 1331, 1332, 1334/3, 1334/4, 1334/5, 1509/1, 1517, 1518/2, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

10.02.2025 bis zum 12.03.2025
in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a in Niesky in der Zeit
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

19.03.2025

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588/201194 oder der E-mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 21.01.2025

gez. Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur